



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 9/18

Österreichischer Radsport-Verband und

ÖRV-Management GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Österreichischer Radsport-Verband und

ÖRV-Management GmbH,

Prüfung der Österreich-Rundfahrt;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Österreichischen Radsport-Verbandes und der ÖRV-Management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
ÖRV	Österreichischer Radsport-Verband
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der von der Magistratsabteilung 51 geförderten Österreich-Rundfahrt in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 42/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Österreich-Rundfahrt in den Jahren 2015 bis 2017. Das Projekt wurde in den Jahren 2015 und 2016 jeweils mit 100.000,-- EUR gefördert, im Jahr 2017 waren es 50.000,-- EUR.

Die Abwicklung der Österreich-Rundfahrt erfolgte durch den Österreichischen Radsportverband und die ÖRV-Management GmbH. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Bemühen der handelnden Personen, den Fortbestand der Österreich-Rundfahrt, trotz Problemen in personeller und finanzieller Sicht, zu gewährleisten.

Verbesserungspotenziale zeigten sich hinsichtlich der Gebarungssicherheit im Bereich des Onlinebanking und der Einhaltung des Vieraugenprinzips. Ebenso sollten aus Gründen der Rechtssicherheit vorzugsweise Vereinbarungen bzw. Verträge künftig verstärkt schriftlich abgeschlossen werden.

Ferner konnte die der Magistratsabteilung 51 vorgelegte Gesamtprojektabrechnung vom Stadtrechnungshof Wien nur erschwert nachvollzogen werden. Eine Aussage über die tatsächlichen Ergebnisse des Projektes war somit nicht möglich. Dies resultierte unter anderem daraus, dass für das Projekt keine eigenen Kostenstellen eingerichtet wurden. Ebenso kam es durch die händische Übertragung von Belegen aus den Rechenwerken in die Gesamtprojektabrechnung zu fehlerhaften Ausweisungen. Dem zur Folge wurde die Implementierung eigener Buchungskreise bzw. Kostenstellen empfohlen. Weiters war auf eine korrekte Zuordnung von Projektaufwendungen verstärkt zu

achten und in diesem Zusammenhang auch die eindeutige Angabe des jeweiligen Verwendungszweckes auf den Belegen sicherzustellen.

Der Magistratsabteilung 51 wurde empfohlen, bei der Gewährung der Förderungshöhe künftig verstärkt auf die Festlegungen in den Förderungsrichtlinien zu achten bzw. davon abweichende Entscheidungen nachvollziehbar zu begründen. Ferner zeigte sich Verbesserungspotenzial im Bereich der Abrechnungsprüfung.

Bericht des Österreichischen Radsport-Verbandes und der ÖRV-Management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	12,5
In Umsetzung	5	62,5
Geplant	2	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre sicherzustellen, dass sowohl beim Verband als auch bei der ÖRV-Management GmbH Anweisungen via Onlinebanking ausschließlich von den jeweils Zeichnungsberechtigten selbst durchgeführt werden.

Im Sinn der Gebarungssicherheit wären sowohl auf den Bankkonten des Verbandes als auch auf jenen der ÖRV-Management GmbH von Einzelzeichnungsberechtigungen abzusehen und zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips der gemeinsamen Zeichnung den Vorzug zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Beim Österreichischen Radsport-Verband erfolgt die Zeichnung der Belege bis zu einem Betrag von 1.500,-- EUR durch das Sekretariat nach Abklärung mit dem zuständigen Sportverantwortlichen und durch den Generalsekretär. Von 1.500,-- EUR bis 5.000,-- EUR erfolgt die Abzeichnung durch das Sekretariat, den Generalsekretär und den Finanzreferenten, ab Beträgen von 5.000,-- EUR werden die Belege auch vom Präsidenten abgezeichnet. Bei der ÖRV-Management GmbH erfolgt die Zeichnung bis 1.000,-- EUR durch das Sekretariat und ab 1.000,-- EUR zeichnet der Geschäftsführer.

Es soll hier aber noch eine Änderung geben. Wie diese in Zukunft erfolgen soll, ist derzeit noch nicht festgelegt. Die Onlineüberweisung wird aber durch Einzelzeichnung durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2

Zum Nachweis des praktizierten Vieraugenprinzips wären sowohl beim Verband als auch bei der ÖRV-Management GmbH die diesbezüglichen Dokumentationen zu verbessern. So wäre jedenfalls die Freigabe bzw. Genehmigung von Zahlungsanweisungen auch für Dritte lesbar bzw. nachvollziehbar darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erklärung Empfehlung Nr. 2, die Zeichnung erfolgt direkt auf den Belegen durch die Unterschrift der handelnden Personen und ist daher auch von außen sichtbar.

Empfehlung Nr. 3

Für die Vorgangsweise bei Vertragsabschlüssen mit Dritten wären sowohl für den Verband als auch für die GmbH schriftliche Festlegungen (z.B. in einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der GmbH) zu treffen.

Ferner wäre vom Österreichischen Radsport-Verband sicherzustellen, dass bei Verträgen größeren Umfangs das praktizierte Vieraugenprinzip auch für Dritte sowohl beim Verband als auch bei der GmbH nachvollziehbar dargestellt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 4

Sowohl beim Verband als auch bei der ÖRV-Management GmbH wären für künftige Projekte entsprechende Buchungskreise bzw. Kostenstellen einzurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die eigenen Buchungskreise sind bereits vorhanden, die Art der Umsetzung der Kostenstellen wird noch von der Steuerberatung geprüft.

Empfehlung Nr. 5

Sowohl beim Verband als auch bei der ÖRV-Management GmbH wäre für Fahrzeuge ein ausreichender Versicherungsschutz sicherzustellen und damit mögliche Mehrkosten durch Haftungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es werden bereits über Makler verschiedene Angebote von diversen Versicherungen eingeholt - dies betrifft die gesamten Versicherungen des Österreichischen Radsport-Verbandes und der ÖRV-Management GmbH (Lizenzen, Bike-Card, Rechtsschutz, Büro etc.).

Empfehlung Nr. 6

Sowohl im Verband als auch in der ÖRV-Management GmbH wäre darauf zu achten, dass verstärkt Preisauskünfte eingeholt und jedenfalls deren Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wird bereits so gehandhabt.

Empfehlung Nr. 7

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten wären sowohl beim Verband als auch bei der ÖRV-Management GmbH Rechtsgeschäfte vorzugsweise schriftlich abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 8

Insbesondere bei von der Stadt Wien geförderten Projekten wäre sowohl beim Verband als auch bei der GmbH auf eine korrekte Zuordnung von Projektaufwendungen verstärkt zu achten. In diesem Zusammenhang wäre auch die eindeutige Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks auf den Belegen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichische Radsport-Verband und die ÖRV-Management GmbH werden danach trachten, diese Empfehlung in der Zukunft umzusetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird bei allen Belegen darauf geachtet, dass der Verwendungszweck genau angegeben wird, da dadurch eine einfachere Zuordnung möglich ist. Auch bei der Abrechnung von Belegen bei anderen Förderungsstellen ist der Verwendungszweck genau anzugeben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Februar 2020